

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adjutantur. Als II. Adjutant im Stabe der 4. Division wird kommandiert: Kavallerie-Leutnant Buess Emil von Sissach, eingeteilt Guidenkompanie 4.

Ausland.

Deutschland. Auf Grund der von der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen im April und Mai veranstalteten Prüfungsfahrt mit Armeelastzügen ist durch kriegsministeriellen Erlass vom 19. August 1909 den Firmen: Argus-Motoren-Gesellschaft Reinickendorf bei Berlin und Heinrich Ehrhardt in Zella St. Blasii die Subventionsfähigkeit zugesprochen worden. — Mit den auf Grund früherer Prüfungsfahrten bereits subventionsberechtigten Firmen besitzt Deutschland jetzt zusammen 14 subventionsberechtigte Fabriken, so dass der Herstellung und Verbreitung des erforderlichen Kraft-Lastwagenbetriebes technisch keine Schwierigkeiten entgegenstehen. Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Die Einkleidung der Uebungsmansschaften der Territorialarmee hat schon wiederholt zu Klagen Veranlassung gegeben. Die Sachen werden von den Truppenteilen abgegeben, die aber zumeist nicht über viele weite Kleidungsstücke verfügen, so dass bei Kompagnien von 150 Mann durchschnittlich 10 Leute vorhanden sind, die gar nicht oder nur teilweise eingekleidet werden können, und die daher auch gar nicht oder vielleicht nur während der letzten drei oder vier Tage ihrer neuntägigen Uebung wirklich Dienst tun. Es wird eine entsprechende Bekleidungsreserve vorgeschlagen, vielleicht je eine für die Brigade, da die Regimenter ein um das andere Jahr ihre Territorien einziehen. Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. a) Zum General-Truppeninspektor für das XV. und das neu aufzustellende XVI. Armeekorps — Bosnien, Herzegowina und Dalmatien — wurde der bisherige Kommandant des erstgenannten Korps, General der Infanterie Varasenin von Varas ernannt.

b) Zu den schon bestehenden Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilungen — bedeutend schwächer als die schweizerischen berittenen Maxingewehr-Kompagnien — sind noch vier weitere jetzt neu aufgestellt worden, sie führen die Nummern 4, 6, 8 und 9 und sind der Reihenfolge nach angegliedert dem Husarenregiment Nr. 14, den Ulanenregimentern Nr. 6, 8 und 4.

c) Einjährig-Freiwilligen-Schulen für die Kavallerie werden für 1909/10 aufgestellt in Wien (II. Armeekorps), Budapest IV., Pressburg V., Temeswar VII., Leitmeritz IX., Lemberg XI. Korps. Die Einjährig-Freiwilligen der Kavallerie andern Armeekorps angehörig werden auf die obigen gleichmässig verteilt.

Für die Feldartillerie werden bei allen Armeekorps, ausser dem XI. und XVI., solche aufstellt im Sitze des Korpskommandos.

Für die Festungsartillerie werden Schulen in Wien, Krakau, Pola, Cattaro, Budapest und Trient, für die Pioniere in Prag und Klosterneuburg, für die Traintruppe in Wien, Prag, Budapest und Josefstadt aufgestellt.

d) Brigadeoffizierschulen für die Kavallerie werden 16 aufgestellt für je zwei bis drei Regimenter zumeist im Stabsquartiere der betreffenden Kavalleriebrigade.

e) Es werden von jetzt ab die Feldflaschen von Aluminium angefertigt bei allen Fusstruppen eingeführt; dieselben haben Fassungsraum von einem halben Liter und wiegen je 150 Gramm.

Italien. Die Einführung der grauen Uniform schreitet vor. Bis 1912 soll dieselbe für die ganze

Armee beendet sein. Für dieses zweite Halbjahr kommt das V. Armeekorps, Verona, und das VI., Bologna, an die Reihe. Die jetzt einzustellenden Rekruten erhalten schon die neue Uniform und eine Tasche aus wasserdichter Leinwand, anstatt des bisherigen Tornisters. v. S.

England. Maschinengewehrtaktik im englischen Heer. In Anbetracht der Bedeutung und Tragweite der Aufnahme der Bestimmungen über die Verwendung der Maschinengewehre in die neuen Zusätze zum deutschen Exerzierreglement, beanspruchen auch englische Urteile von namhafter fachmännischer Seite über den Wert der Maschinengewehre und ihre Taktik, Beachtung. Ein Résumé des jüngst in der Royal United Service Institution in Whitehall von Kapitän V. K. Applin gehaltenen Vortrags über „Maschinengewehrtaktik“ erscheint daher von Interesse.

Nach einem Hinweis auf die überzeugenden Lehren der Verwendung der Maschinengewehre im russisch-japanischen Kriege hob der Vortragende hervor, dass diese Gewehre die Truppenbefehlshaber in den Stand setzten, an bestimmten Punkten ein Maximum von Gewehrfeuerkraft auf der schmalsten Gefechtsfront zu entwickeln. Sie vermöchten in jedem für Infanterie benutzbaren Gelände verwandt zu werden, und seien abgeprotzt imstande, sehr beträchtliche Hindernisse zu überwinden. Im Gefecht böten sie dem Gegner kein grösseres Ziel, als eine unter gleichen Verhältnissen kämpfende Schützengruppe, und im Verhältnis zu ihrer Feuerwirkung könnten sie weit grössere Verluste als die Infanterie ertragen. Sie vermöchten jede Deckung, die Infanterie benutzen könne, ebenfalls zu benutzen. Eine Deckung, die kaum für einen Infanteriezug ausreiche, biete einer ganzen Maschinengewehrabteilung Schutz. Maschinengewehre seien paarweise und sich gegenseitig unterstützend zu verwenden. Die gesamte Mannschaft einer Abteilung müsse nicht nur in der Bedienung der Maschinengewehre, sondern auch im Beobachten und Entfernungs-schätzen ausgebildet werden. Eine goldene Regel der Maschinengewehrtaktik sei: Verbergen der Gewehre und Decken derselben; ferner aber überraschendes Auftreten; denn Überraschung sei ein Hauptmittel des taktischen Erfolges. Es sei geboten, die Maschinengewehre im Frieden in Batterien zusammenzustellen und ihre Mannschaft unter einem älteren Offizier für gemeinsames Wirken im Kriege auszubilden. Mit seiner kleinen, auf dem System freiwilligen Eintritts beruhenden Armee könne England eine Waffe nicht vernachlässigen, die gewaltige Feuerkraft im Verhältnis zur Zahl gewähre.

Verschiedenes.

Die Nachricht, dass der Wright-Flugapparat von der deutschen Militärverwaltung erworben sei, bestätigt sich nicht. Man verfolgt die verschiedenen Flugversuche der Aéroplane, auch seitens der Militärbehörde mit Interesse, aber man ist auch anderseits zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Aéroplane in ihrer jetzigen Gestalt für militärische Zwecke absolut unbrauchbar sind. Die bei den bis jetzt erreichten Höhen- und Dauerrekorden sich ergebenden Durchschnittsleistungen sind solche, dass die deutsche Heeresverwaltung bis auf weiteres davon absieht, die Aéroplane in den Dienst der militärischen Versuche zu stellen.

Die Kolbenmaschinen verschwinden mehr und mehr aus der deutschen Marine und werden durch Turbinenmaschinen ersetzt, 45 grössere und kleinere Kriegsfahrzeuge sind mit den letzteren schon ausgerüstet. Der kleine Kreuzer „Lübeck“ war 1903 das erste Schiff, welches Turbinenmaschinen bekam, jetzt kommen Kolbenmaschinen nur noch auf Spezialschiffen zur Verwendung.